



Ludwigsburg, 01.08.2020

## FAQs – Öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

### Wie bekomme ich Zugang zu den Ladesäulen der Stadtwerke?

Sie erhalten direkt Zugang zur Ladesäule ohne Anmeldung per APP, alternativ per RFID-Karte (Autostromverträge). An den Ladesäulen befinden sich entsprechende Aufkleber mit einer Anleitung für die Zugänge. Auf unserer Internetseite <https://www.swlb.de/emobilitaet> können Sie die Bedienungsanleitung zu den Ladesäulen mit den jeweiligen Zugangsmethoden einsehen.

Alle unsere Ladesäulen erfüllen die Ladesäulenverordnung (LSV) der Bundesregierung.

In der APP kann mit und ohne Registrierung geladen werden. Wenn Sie ohne Registrierung laden möchten steht Ihnen aktuell die Zahlungsmöglichkeit per Kreditkarte zu Verfügung.

### Welchen Stecker benötige ich, welche Ladeleistungen haben die Ladesäulen?

Für das Laden Ihres Elektrofahrzeugs an den AC-Ladestationen (Wechselstromladung) der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH benötigen Sie ein Ladekabel mit Typ 2-Kupplung (IEC 62196-2 / EN 62196-2 Typ 2). An diesen können Sie Ihr Elektrofahrzeug\* mit bis zu 22 kW Ladeleistung laden.

Für das Laden Ihres Elektrofahrzeugs an den DC-Ladestationen (Gleichstromladung) der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ist immer ein Schnellladekabel vom Typ CCS (Combined Charging System / IEC 62196-3) an den Ladesäulen angeschlagen. An diesen können Sie Ihr Elektrofahrzeug\* mit bis zu 50 kW Ladeleistung laden.

#### Beispiele:

- Innerhalb von einer Stunde könnte Ihr Elektrofahrzeug\* mit 22 kW AC-Ladeleistung (idealisiert) bis zu 22 kWh Energie laden. Hat Ihre Batterie eine Gesamtkapazität von 30 kWh könnten Sie in dieser Stunde Ihr Elektrofahrzeug auf über 70 % aufladen (bei vollständiger Entladung).
- Mit einer Gleichstromladung könnte Ihr Elektrofahrzeug\* mit 50 kW DC-Ladeleistung innerhalb von 5 Min. (idealisiert) bis zu 4,17 kWh Energie aufnehmen, nach 10 Min. wären dies bis zu 8,33 kWh!
- *\*Wichtig: Bitte beachten Sie, dass nicht jedes Elektrofahrzeug jeden Ladestecker und jede Ladeleistung unterstützt.*

### Was kostet der Ladevorgang?

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH berechnen eine pauschale Grundgebühr, die jeweils übertragene Energie (kWh) und eine Blockadegebühr nach dem Ladevorgang. Auch wird die Blockadegebühr nicht direkt nach dem Ladevorgang erhoben. Der Elektromobilist hat genügend Zeit (30 Min.) um sein Elektrofahrzeug umzuparken bis die Parkgebühr greift.



Ludwigsburg, 01.08.2020

Unsere aktuellen Preise können entweder, auf unserer Internetseite oder unseren Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnommen werden unter <https://www.swlb.de/emobilitaet>. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Datenschutzhinweise.

Wichtig: Sollten Sie mit fremden Autostromkarten oder Verträgen an unseren Ladestationen laden (Roaming) gelten nicht unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Sie unterliegenden den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Autostromvertrags mit den jeweilig vereinbarten Preisen.

### **Warum kostet die kWh an öffentlichen Ladestationen mehr als die kWh eines normalen Haushaltsstromtarif?**

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH etablieren ganz aktuell neue und moderne Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Kreis Ludwigsburg. Mit diesen gibt es die Möglichkeit zwei Elektrofahrzeuge parallel mit jeweils bis zu 22 kW Ladeleistung (in Summe 44 kW) aufzuladen. Die Investition, der Betrieb und die Leistungsbereitstellung rechtfertigen einen etwas höheren kWh-Preis als der normale Haushaltsstrom. Auch werden alle unsere Ladestationen mit 100 % zertifiziertem Ökostrom versorgt.

Auch für Gleichstromladestationen, welche bis zu 50 kW DC-Ladeleistung bereitstellen können, wird ein gesonderter Tarif verlangt werden.

### **Warum wird eine Blockadegebühr nach dem Ladevorgang erhoben?**

In der Vergangenheit haben sich eine Vielzahl von Elektromobilisten über blockierte Ladestationen beschwert – i.d.R. wurde der Ladeplatz nicht nur zum Laden des Elektrofahrzeugs genutzt, sondern auch als dauerhafter Parkplatz.

Mit der Erhebung einer Blockadegebühr zu den Stoßzeiten sollen Elektromobilisten Ihr Fahrzeug nach dem Ladevorgang umparken für mehr Solidarität bei der Nutzung der Ladeinfrastruktur.

Laut der angebrachten Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Elektrofahrzeug während des Ladevorgangs frei“ ist die Nutzung dieses Ladeplatzes auch nur während des Ladevorgangs vorgesehen.

